



Auszug aus dem substanziellen Protokoll

4. Ratssitzung vom 1. Juni 2022

144. 2021/451

**Postulat von Luca Maggi (Grüne) und Natascha Wey (SP) vom 17.11.2021:
Verhinderung eines Einsatzes von biometrischen Erkennungssystemen im öffent-
lich zugänglichen Raum der Stadt**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Luca Maggi (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4609/2021): Mit der Begründung der Motion wurde eigentlich alles zum Thema gesagt. Weil die Datenschutzverordnung (DSV) einen eingeschränkten Geltungsbereich hat, mussten wir zusätzlich das Postulat einreichen. Damit werden der gesamtstädtische Raum und Private erfasst. Vor allem sollen auch alle städtischen Organe und insbesondere die Stadtpolizei erfasst werden. Auch hier soll der Einsatz von biometrischen Erkennungssystemen zu Überwachungszwecken unterbunden werden.

Derek Richter (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 15. Dezember 2021 gestellten Ablehnungsantrag: Die Länder Schweiz und Fürstentum Liechtenstein speichern bereits diverse biometrische Daten. Es sind nicht nur Gesichtserkennungsdaten, es sind Fingerabdrücke, die Iris und auch DNA-Spuren, die gespeichert und bei der Verbrechensbekämpfung zu Rate gezogen werden. Bei den DNA-Daten werden in einer Datenbank Codes gespeichert; es sind sogar Daten aus Zürich dabei. Jedes Jahr werden rund 250 000 Abfragen getätigt. Man kann damit Verbrechen aufklären. Wir sollten der Polizei diesen Handlungsspielraum lassen. Sie wird vom Datenschützer begleitet und so werden Auswüchse bekämpft. Der Datenschützer stellt sicher, dass die Grundrechte der Bewohnerinnen und Bewohner gewährleistet sind.

Weitere Wortmeldungen:

Andreas Egli (FDP) stellt folgenden Textänderungsantrag: Die FDP sieht es auch hier so, dass es keine Zielsetzung sein kann, dass im öffentlichen Raum eine Massenüberwachung durch den Staat oder Private stattfindet. Das muss verhindert werden. Wahrscheinlich streiten wir am Ende über den «öffentlich zugänglichen Raum». Wenn Sie an einem Bankomaten stehen, der an einem Fenster oder an einem Gebäude platziert ist, das unmittelbar an ein Trottoir angrenzt, dann führen Sie in der Regel die Karte ein und geben den Code ein. Dabei werden Sie gefilmt. Das dient nicht dem Zweck, dass die Bank von Ihnen Daten entgegennehmen kann. Es geht um die Sicherheit, damit Ihnen nicht jemand ein Messer an den Hals legt, während Sie Geld beziehen. Unter Umständen sind Sie durchaus froh, wenn eine entsprechende Kontrolle stattfinden kann. Ich kann mir auch vorstellen, dass solche Bankomaten zusätzlich gesichert werden, indem man mit biometrischen Daten sicherstellt, dass nur Sie mit dieser Karte Geld beziehen



können. Das wäre mit diesem Postulat verboten. Die FDP würde darum folgende Textänderung vorschlagen: «Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er sicherstellen kann, dass auf dem Stadtgebiet der Stadt Zürich im öffentlich zugänglichen Raum weder durch staatliche Organe noch durch Private biometrische Erkennungssysteme zur Massenüberwachung auf Vorrat eingesetzt werden.» Es muss der Sinn und Zweck sein, dass keine Massenüberwachung auf Vorrat stattfindet.

Sanija Ameti (GLP): Ich bin erstaunt, dass der Kollege der FDP die öffentlich-rechtliche Erfassung von biometrischen Daten nicht von der Erfassung durch die Strafverfolgung unterscheidet. Auch macht er keinen Unterschied, ob die Stadt die Daten erfasst oder ob beispielsweise ein Privater wie eine Bank sie erfasst. Zweitens bin ich erstaunt, da die biometrische Identifikation, wozu die Überwachung als solche gehört und nicht nur die präventive oder die Massenüberwachung auf Vorrat, in allen EU-Staaten gänzlich verboten werden soll. Ich muss schmunzeln, wenn gerade unsere staatstragende FDP die illiberalste Position in Europa vertritt.

Guy Krayenbühl (GLP): Man muss eine Datenbank haben, wenn man bei der biometrischen Überwachung etwas abgleichen will. Die meisten Privaten haben keine Datenbank, mit der sie die Daten abgleichen können. So etwas gibt es nicht. Die Fingerabdrücke sind in Bern gelagert. Darum geht es hier nicht, darauf hat die Stadt Zürich keinen Einfluss. Meiner Meinung nach geht es um die Kamera. Ich finde, dass die biometrische Erkennung nur bei den Kameras, die von der Stadtpolizei und von der Stadt generell betrieben werden, nicht möglich sein sollte. Denn sie haben die Daten, die für die Abgleichung gebraucht werden: Bilder und die dazugehörigen Namen.

Michael Schmid (FDP): Ich kann mich nicht für die FDP Schweiz äussern. Ich repliziere auf die Behauptung, dass Andreas Egli (FDP) nicht zwischen öffentlich-rechtlicher und strafprozeduraler Bearbeitung und zwischen staatlichen und privaten Organen differenzierte. Leider ist es das Postulat, das diese Unterscheidung nicht macht: «Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er sicherstellen kann, dass auf dem Stadtgebiet der Stadt Zürich im öffentlich zugänglichen Raum weder durch staatliche Organe noch durch Private biometrische Erkennungssysteme eingesetzt werden.» Weil du dich mit dem Bundesrecht und dem Datenschutz auseinandersetzt, weisst du, dass diese Forderung schlichtweg nicht erfüllbar ist, weil sie gegen das übergeordnete Recht verstösst.

Luca Maggi (Grüne) ist mit der Textänderung nicht einverstanden: Wir lehnen auch diese Textänderung ab, weil sie wieder die gleichen Fragestellungen öffnet. Eine Korrektur muss ich zur Aussage von Guy Krayenbühl (GLP) einbringen: Es stimmt nicht, dass Private keine solchen Daten sammeln. Es gibt konkrete Beispiele von Läden, die Gesichtserkennungsdaten sammeln, damit sie beispielsweise Ladendiebe ausfindig machen können – ob sie bereits in anderen Läden etwas gestohlen haben oder damit man sehen kann, ob jemand beim Betreten des Ladens eine Maske trägt. Dort wird es heikel, wenn private Firmen den öffentlichen Raum beim Eintritt teilweise überwachen. Was im Geschäft geschieht, können wir nicht beeinflussen. Aber die Kameras sind meist auch auf den öffentlichen Raum ausgerichtet. Das ist nicht möglich und soll auch in Zukunft



3 / 3

nicht möglich sein. Dass Menschen, die in der Strafverfolgung bereits verurteilt und darum erfasst wurden, davon nicht mehr erfasst sind, ist eine Annahme. Es ist eine Nebelpetarde, damit man einen Grund hat, um dem Anliegen nicht zustimmen zu müssen.

Das Postulat wird mit 79 gegen 38 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat